

Zunächst wies der Bürgermeister daraufhin, dass unter diesem TOP auch die TOP`s 12.1.6 und 12.1.8 mitberaten werden.

Herr Metz ging in seinen Ausführungen u.a. darauf ein, dass es sinnvoll sei, Vertreter der lokalen Wirtschaft an einen Tisch zu holen, damit diese ihren Sachverstand einbringen können. Er unterbreitete daher den Vorschlag, dass man heute nur über den Teil des gemeinsamen Antrages abstimmen sollte, nämlich nur die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates zu beschließen und gleichzeitig den letzten Satz des Antrages außen vorlässt. Gleichzeitig soll der Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgrund weiteren Beratungsbedarfes vertagt werden.

Herr Knülle schloss sich in seinen Ausführungen ebenfalls dem Vorschlag von Herrn Metz an.

Frau Schmidt begrüßte ebenfalls die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates. Gleichzeitig führte sie aus, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion unterstützen werde.

Herr Schell begründete ausführlich den von seiner Fraktion vorgelegten Änderungsantrag, den Aufsichtsrat um einen Sitz zu erhöhen, damit die Kreishandwerkerschaft bzw. als Vertreter die IHK im Aufsichtsrat vertreten ist, damit auch weiterhin deren Kompetenz bzw. Sachverstand einfließen kann.

Frau Jung führte u.a. aus, dass sie die Mitarbeit der Kreishandwerkerschaft bzw. der IHK im Aufsichtsrat in der Vergangenheit als positiv bewerten kann. Aufgrund des Änderungsvorschlages von Herrn Metz beantragte Frau Jung eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärte Herr Schell, dass die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrechterhalte. Sollte dieser Änderungsantrag nicht angenommen werden, werde die CDU-Fraktion prüfen lassen, ob sie auf einen Sitz zugunsten des Vertreters der Kreishandwerkerschaft verzichten kann.

In seinen Ausführungen bedauerte Herr Metz, dass es in dieser Angelegenheit nicht zu einem tragfähigen Kompromiss gekommen sei.

Herr Schell beantragte daraufhin, dass über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion geheim abgestimmt werden soll.

Herr Knülle bedauerte in seinen Ausführungen ebenfalls, dass die CDU-Fraktion hier keine Kompromissbereitschaft zeige, zumal die anderen Fraktionen weit auf sie zugegangen seien.

Frau Schmidt führte u.a. aus, dass sie es bedauere, dass nicht alle Fraktionen im Vorfeld eingebunden worden sind. Sie erklärte daher nochmals, dass sie für die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates sei, gleichzeitig solle aber die Kreishandwerkerschaft weiterhin mit einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sein.

In der weiteren Diskussion, an der sich Frau Bergmann-Gries, Herr Grzeszkowiak, Frau Jung, Frau Silber-Bonz, Herr Waldästl, Herr Metz, Herr Knülle, Frau Feld-Wielpütz und Herr Schell beteiligten, wurden nochmals die einzelnen Standpunkte dargelegt.

Dann lies der Bürgermeister zunächst über den gemeinsamen Antrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Maßgabe abstimmen, dass der letzte Satz („Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft veranlasst, die Satzung der WfG dahingehend zu ändern, dass § 11 Ziffer 2 Satz 1 der Satzung gestrichen wird“) aus diesem Antrag gestrichen wird, abstimmen.

Der Rat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin beauftragen die Geschäftsführung der Wfg mit der Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates.

Der Wirtschaftsbeirat soll der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in allen örtlichen Wirtschaftsfragen beratend zur Seite stehen und nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Die Zusammensetzung des Beirates soll die Einbindung der wirtschaftlich wichtigen Unternehmen der Stadt, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, des Hochschulgründer-zentrums, des Jungunternehmerstammtisches, der Gewerkschaften und weiterer wichtiger lokaler wirtschaftlicher Netzwerke und Institutionen berücksichtigen. Die genaue Zusammensetzung und Größe des Beirates sowie die Einbindung in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung festlegen.

### **einstimmig**

Dann stellte Herr Metz gem. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung den Antrag, den Antrag der CDU-Fraktion zu vertagen.

Über diesen Geschäftsordnungsantrag wurde wie folgte abgestimmt:

**26 Ja-Stimmen** (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Aufbruch)

**21 Nein-Stimmen** (Bürgermeister, CDU, Volksabstimmung)

Somit ist der Antrag der CDU-Fraktion (DS-Nr. 14/0267) vertagt.